

! Eine Sammelschülerzeitkarte kann nur dann ausgestellt werden, wenn schultätig das öffentliche Verkehrsmittel benutzt wird! !

Wer bekommt eine Karte?

Die Schülerin/der Schüler muss die zzt. geltenden Voraussetzungen erfüllen:

1. **Begründung des gewöhnlichen Aufenthaltes** im Landkreis Wolfenbüttel
2. Es wird eine der folgenden **Schulformen oder Maßnahmen** besucht:
 - Sprachfördermaßnahme gemäß § 64 Abs. 3 des Niedersächsischen Schulgesetzes (NSchG) } bei mehr als 2 km Fußweg in eine Richtung
 - Schulkindergarten
 - 1. bis 4. Schuljahrgang einer allgemein bildenden Schule } bei mehr als 3 km Fußweg in eine Richtung
 - 5. bis 10. Schuljahrgang einer allgemein bildenden Schule
 - 11. und 12. Schuljahrgang der Förderschulen im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung
 - Berufseinstiegsschule (BEK und BVJ) } bei mehr als 4 km Fußweg in eine Richtung
 - Berufsfachschule (bei mehrjährigen nur die 1. Klasse), die ohne Realschulabschluss besucht wird
 - und über § 114 NSchG hinaus auch für Schülerinnen und Schüler
 - der allgemein bildenden Schulen des Sekundarbereichs II
 - der berufsbildenden Schulen, soweit sie keine Ausbildungsvergütung erhalten } bei mehr als 4 km Fußweg in eine Richtung
 - der Ersatzschulen i. S. d. §§ 142 und 154 NSchG sowie Ergänzungsschulen i. S. d. §§ 158 ff NSchG im Sekundarbereich II, soweit sie keine Ausbildungsvergütung erhalten
3. Es muss die **nächste Schule** der gewählten Schulform besucht werden oder die Schule, in deren **Schulbezirk** der gewöhnliche Aufenthalt der Schülerin/des Schülers begründet wird, oder die zuständige **Schule oder Landesschulbehörde Braunschweig** hat ausnahmsweise den Besuch der Schule eines anderen Schulbezirks gestattet.
4. Für den täglichen Schulweg wird der **öffentliche Personennahverkehr** in Anspruch genommen.
5. Sammelschülerzeitkarten können ausgegeben werden für die Verkehrsmittel der folgenden **Unternehmen**:
 - Braunschweiger Verkehrs GmbH, Am Hauptgüterbahnhof 28, 38126 Braunschweig (05 31 / 3 83-20 50) (VAG)
 - Regionalbus Braunschweig GmbH, Münchenstraße 12, 38118 Braunschweig (05 31 / 8 09 27-0) (RBB)
 - Reisebüro Schmidt GmbH, Halchtersche Straße 33, 38304 Wolfenbüttel (0 53 31 / 8 84-0) (RBS)
 - Verkehrsbetriebe Bachstein GmbH, Zweigniederlassung, Vor dem Dammtor 18, 38315 Hornburg (0 53 34 / 92 55 99-0) (VB)
 - KVG mbH Braunschweig, In den Blumentriften 1, 38226 Salzgitter (0 53 41 / 40 99-0) (KVG)

Wie bekommt man die Karte?

1. Der umseitige **Antragsvordruck** muss vollständig ausgefüllt werden und von einem Erziehungsberechtigten bzw. von der volljährigen Schülerin/vom volljährigen Schüler unterschrieben werden.
2. Die Schule, die die Schülerin/der Schüler im angegebenen Schuljahr besucht, muss die Angaben mit **Schulstempel und Unterschrift** auf der 1. Ausfertigung des Antrages bestätigen sowie **Zutreffendes ankreuzen**.
3. Die **Sammelschülerzeitkarte** wird der Schule zwecks Aushändigung zugeleitet.

Wie lange gilt die Karte?

Sie gilt immer bis zum **Ende eines Schuljahres**, also bis zu den jeweiligen Sommerferien, in den auf der Karte aufgeführten Wochen und Monaten. Der **Beginn der Gültigkeit** hängt ab vom Zeitpunkt des Antragseinganges beim Landkreis Wolfenbüttel.

Was ist, wenn die Karte verloren geht?

In diesem Fall wenden Sie sich an den Landkreis Wolfenbüttel; es kann aus "Billigkeitsgründen" eine Ersatzkarte ausgestellt werden. Hierfür wird jedoch eine Gebühr erhoben. Diese beträgt zzt. 30,00 €. Kann eine beschädigte oder stark abgenutzte Sammelschülerzeitkarte vorgelegt werden, wird eine Gebühr von zzt. 10,00 € für den Austausch der Sammelschülerzeitkarte erhoben.

Kartentrückgabe?

Die Karte muss **unverzüglich** an den Landkreis Wolfenbüttel zurückgegeben werden, wenn vor dem Ende des Schuljahres z.B. die angegebene **Schule verlassen** wird, eine **Jugendwerkstatt** oder ein **Dauerpraktikum** besucht wird, sich der angegebene **Wohnsitz ändert** oder die Karte **nicht für den täglichen Schulweg** genutzt wird.

! Für verspätete oder unterlassene Rückgabe muss Schadenersatz geleistet werden! !